



MAV.IN

Mitteilungen der Mitarbeitervertretung der
Religionslehrerinnen und -lehrer der Erz-
diözese Freiburg

1/2016

**Wir wünschen Ihnen eine
gute Sommerzeit!**



Inhalt

- Grußwort
- Rechenschaftsbericht des MAV-Vorsitzenden
- Mitarbeiterversammlung am 11. März 2016
- Verabschiedung am 13. November 2015
- Neues aus der Erzdiözese
- Dienstrechtliche Informationen
- Nachrufe
- MAV-Fortbildung 2016
- Verabschiedung
- Begrüßung
- MAV-Adressen
- Buch-Tipp

Impressum:

Herausgeber: MAV der Religionslehrerinnen und -lehrer
der Erzdiözese Freiburg
(www.mav-religionslehrer-freiburg.de)

Redaktion: Christine Kienzler

Druck: Hausdruckerei des Erzbischöfl. Ordinariats

Auflage: 630



Liebe Kolleginnen und Kollegen,
in der Wochenzeitung DIE ZEIT Nr. 24/2016 plädiert Evelyn Finger, die auf der Feuilleton-Seite „Glauben & Zweifel“ schon mehrfach zustimmend und geradezu begeistert über Papst Franziskus geschrieben hat, für einen Religionsunterricht für alle. Anlass ist der Vorschlag der EKD, an deutschen Schulen einen „flächendeckenden Islamunterricht“ einzuführen, um so muslimischen Schülern einen kritischen Zugang zu ihrer Religion zu ermöglichen und fundamentalistischer Indoktrination durch Imame und salafistische Akti-

visten zu begegnen. Die Idee sei gut, sagt Evelyn Finger, aber sie genüge nicht. Sinnvoll wäre es, wenn alle Kinder „einen Religionsunterricht bekämen, der religionskritisch wäre: über das Christentum, das Judentum, den Islam, den Buddhismus. Säkulare Ethik und Philosophie wären keine Alternative dazu, sondern eine notwendige Ergänzung.“ Der bekenntnisorientierte Unterricht an den Schulen, so legt Evelyn Finger weiter dar, sei überholt. Statt die Schüler um eines Bekenntnisses willen nach ihrer Religionszugehörigkeit auseinanderzudividieren, wäre es Zeit, „sie gemeinsam über Religion zu unterrichten. Dann würden die Christen etwas über den Islam lernen, die Muslime über das Christentum, die Atheisten etwas über den Glauben – und alle gemeinsam Toleranz“. Das Plädoyer Evelyn Fingers lässt aufhorchen, denn es stammt ja keineswegs von einer Kirchengegnerin. Die Frage stellt sich, inwieweit der konfessionelle Unterricht noch von einer Mehrheit der Gesellschaft, die Gläubigen eingeschlossen, getragen wird.

Unsere Sorge um die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts bringen wir gegenüber dem Dienstgeber fast in jeder gemeinsamen Konferenz vor. Der gibt sich sicher, dass der bekenntnisgebundene Unterricht schon wegen der gesetzlichen Verankerung auf absehbare Zeit Bestand hat. Die gesetzliche Absicherung mag beruhigen, aber wir, die kirchlich beschäftigten Lehrkräfte, sollten es nicht damit bewenden lassen. Wir sollten uns an dem Diskurs über die Zukunft des konfessionellen Unterrichts, wo und wann immer es möglich ist, argumentativ – nicht plakativ! – beteiligen.

Für die Sommerferien wünsche ich Ihnen viele die Seele belebende Sonnentage und grüße Sie herzlich

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Feriwal". The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Vorsitzender der MAV

Mitarbeiterversammlung am 11. März 2016 im Caritas-Tagungszentrum in Freiburg

Rechenschaftsbericht des MAV-Vorsitzenden Dr. Bernhard Oßwald

Auszüge (Stichwörter der Rede nachträglich schriftlich ausformuliert)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich freue mich, dass Sie so zahlreich unserer Einladung gefolgt sind und darf Sie zur zweiten Mitarbeiterversammlung in der laufenden Amtszeit der MAV sehr herzlich begrüßen. Seit der ersten Mitarbeiterversammlung vor einem Jahr hat sich in der für uns zuständigen Abteilung III des Ordinariats einiges getan: Zum einen wurde ihr Name geändert; sie heißt jetzt nicht mehr Abteilung Schulen/Hochschulen, sondern Abteilung Bildung; zum anderen wurden infolge der Ernennung von Frau Orth zur Leiterin der Abteilung zwei Referate neu besetzt; Frau Menz-Thoma, die das Referat Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Sonder- und Gemeinschaftsschulen geleitet hatte, übernahm von Frau Orth das Referat Allgemeinbildende Gymnasien, und Herr Bächlin wurde zum Nachfolger von Frau Menz-Thoma berufen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich betonen, dass wir – die MAV – mit der Abteilung Bildung vertrauensvoll und auf Augenhöhe zusammenarbeiten. Das schließt Kontroversen keineswegs aus, aber die Auseinandersetzung wird sachlich und unaufgeregt geführt. Aufgrund unserer Anregung wurde der Austausch zwischen dem Dienstgeber und der MAV intensiviert; außer der großen gemeinsamen Konferenz, die einmal im Jahr stattfindet und an der alle leitenden Personen der Abteilung Bildung sowie eine Juristin der Abteilung IV teilnehmen, gibt es jetzt noch regelmäßige Treffen im Vierteljahresabstand zwischen der MAV und einer „Delegation“ der Abteilung Bildung.

Ich möchte Ihnen nun im einzelnen vortragen, was uns seit der letzten Mitarbeiterversammlung beschäftigt hat:

1. Teilnahme an der Konferenz der Schuldekane/innen und Schulbeauftragten

Im Sinne der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Dienstgeber und Mitarbeitervertretung waren wir im vergangenen Jahr zur sog. Schuldekanekonferenz eingeladen. Wir nutzten die Gelegenheit, um verschiedene Punkte anzusprechen, für die im Interesse der kirchlich beschäftigten Kolleginnen und Kollegen auf der Ebene der Schuldekaninnen/-dekane Wissens- oder Handlungsbedarf besteht.

Insbesondere thematisierten wir ein Problem, mit dem die MAV immer wieder konfrontiert wird, ohne den betroffenen Kolleginnen und Kollegen wirklich helfen zu können: dass nämlich kirchliche Lehrkräfte an Schulen (an denen sie möglicherweise schon viele Jahre unterrichtet haben) weichen müssen, wenn durch die Zuweisung staatlich Beschäftigter die von ihnen erteilten Stunden nicht mehr gebraucht werden. Wir sprachen in diesem Zusammenhang von den kirchlichen Lehrkräften als „Verschiebemasse“.

Ein anderes Problem, auf das wir aufmerksam machten, betrifft nicht nur die kirchlichen Lehrkräfte, sondern alle Religion Unterrichtenden. Es ist die zunehmende Zahl von Klappklassen und jahrgangübergreifenden Klassen, die oft bis zu dem durch den Organisationserlass gesetzten Limit gefüllt werden und die Lehrkräfte pädagogisch aufs Äußerste fordern. Ich darf die Zahlen für die Gruppengrößen kurz nennen: GS 25; WRS 28; RS 30; Gym 30; BS 30; GMS 25 bzw. 28. Die Problematik wird sich in dem Maße verschärfen, wie in den Klassen die Zahl der konfessionell gebundenen SchülerInnen zurückgeht.

Außerdem legten wir dar, dass die MAV die Zuweisung von kirchlichen Lehrkräften an andere – neue – Schulen als Abordnung oder Versetzung betrachtet und deshalb bei diesem Vorgang entsprechend der Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) beteiligt werden müsste. Wir wiesen darauf hin, dass wir diesen Sachverhalt juristisch klären lassen und gegebenenfalls beim Dienstgeber unser Beteiligungsrecht einfordern werden.

2. Betriebliches Eingliederungsmanagement

Über das BEM habe ich bereits bei der letzten Mitarbeiterversammlung gesprochen. Ich erkläre aber nochmals kurz, worum es beim BEM geht.

Nach § 84 Abs. 2 SGB IX ist ein BEM durchzuführen, wenn ein/e Mitarbeiter/in innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig ist.

Die Ziele des BEM sind u. a.

- zu klären, ob die Arbeitsunfähigkeit in einem direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Tätigkeit des/der Mitarbeiters/in steht
- zu klären, mit welchen Hilfen und Leistungen die Arbeitsunfähigkeit wiederhergestellt werden kann
- zu klären, wie erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann
- frühzeitig einen Rehabedarf zu erkennen und entsprechende Rehabmaßnahmen einzuleiten.

Im § 84 SGB IX wird nicht ausgeführt, wie das Verfahren des BEM zu gestalten ist. Deshalb haben wir zusammen mit den anderen Sondervertretungen der Pastoraltheologen/innen und Gemeindeferenten/innen einen Text für eine Dienstvereinbarung zwischen dem Dienstgeber und den Sondervertretungen erarbeitet, in dem der Ablauf des Verfahrens, die Besetzung des Integrationsteams und datenschutzrechtliche Bestimmungen formuliert sind. Außerdem wurde entworfen: ein Brief, mit dem die Betroffenen angeschrieben werden; ein Leitfaden für das Erstgespräch; ein Formular für die Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht.

Alle Texte haben wir dann in zwei Sitzungen mit Vertretern/innen des Dienstgebers durchgearbeitet und ausnahmslos Einvernehmen erzielt. Anschließend stellten die Sondervertretungen beim Dienstgeber den Antrag, auf der Grundlage der gemeinsam mit den Vertretern/innen des Dienstgebers erarbeiteten Texte eine Dienstvereinbarung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) abzuschließen. Der Dienstgeber wies den Antrag zurück und erklärte, dass für ihn nur eine Regelungsabrede infrage komme. Da die Regelungsabrede im Unterschied zur Dienstvereinbarung keine normative Wirkung für das Verhältnis zwischen dem Dienstgeber und dem einzelnen Beschäftigten hat, werden die Sondervertretungen die Sache jetzt vor die Einigungsstelle bringen.

3. Neue niedrigere Eingruppierung bei verändertem Einsatz

Für die Eingruppierung kirchlicher Religionslehrkräfte sind die Ausbildung

und der unterrichtliche Einsatz entscheidend. Erfolgt der Einsatz an verschiedenen Schularten, gilt für den Fall, dass die Tätigkeit an diesen Schularten im Entgeltgruppenverzeichnis unterschiedlich bewertet wird: Die höhere Entgeltgruppe kommt nur zum Zug, wenn die ihr zuzurechnende Tätigkeit mindestens 50 Prozent des Deputats beträgt. Um es am Beispiel zu erklären: Die kirchliche Religionslehrerin A, die den Würzburger Kurs absolviert hat, unterrichtet 4 Stunden am Gymnasium (lt. Verzeichnis EG 10) und 6 Stunden an der Realschule (lt. Verzeichnis EG 9). Sie wird in EG 9 eingruppiert. Die kirchliche Religionslehrerin B mit derselben Ausbildung unterrichtet 6 Stunden am Gymnasium und 4 Stunden an der Realschule. Sie wird in EG 10 eingruppiert.

Aufgrund dieser Eingruppierungs-Systematik, bei der außer der Ausbildung auch die Schulart, an der jemand unterrichtet, entscheidend ist, kann es geschehen, dass eine kirchliche Lehrkraft zurückgruppiert wird, wenn sie an einer anderen Schulart neu eingesetzt wird. Im laufenden Schuljahr sind nach Kenntnis der MAV zwei Kolleginnen von einer so begründeten Rückgruppierung betroffen. In dem einen Fall hatte die Kollegin ihr Hauptdeputat an einer Realschule. Weil dort nicht mehr genügend Stunden für sie zur Verfügung standen, wurde sie mit dem größeren Teil ihres Deputats einer Grundschule zugewiesen und infolgedessen zurückgruppiert. Im anderen Fall wurde die Kollegin, die ihr ganzes Deputat an einem Gymnasium unterrichtete, an dieser Schule gar nicht mehr gebraucht (weil eine staatliche Lehrkraft mit dem Fach Religion gekommen war) und ebenfalls einer Grundschule zugewiesen – mit derselben Konsequenz. Für die Betroffenen ist das höchst unerfreulich, aber die Rückgruppierung ist rechens. Einen Anspruch auf „Besitzstandswahrung“ gibt es hier nicht, so dass die MAV nur an den Dienstgeber appellieren kann, neue Zuweisungen mit solcher Konsequenz wenn irgend möglich zu vermeiden.

4. Schwierigkeiten mit der Schulleitung

In folgenden Fällen wurde die MAV um Beratung und Unterstützung gebeten:

- Eine Schulleiterin verlangte von einer kirchlichen Lehrkraft, Religionsstunden, die wegen Klassenausflug, Exkursion, Schullandheimaufenthalt, Prüfungen ausfallen, in der Form „nachzuholen“, dass

sie in den folgenden Wochen eine entsprechende Anzahl von Vertretungsstunden übernimmt. Die MAV teilte im Einvernehmen mit dem Dienstgeber der betroffenen Kollegin mit, dass diese Forderung nicht zulässig ist. Die Kollegin gab die Auskunft mit Erfolg an die Schulleiterin weiter.

- Ein Schulleiter, der während der Präsenzzeit häufig Dienstbesprechungen ansetzt, erklärte einer Kollegin, die vier Stunden Religion unterrichtet und ansonsten in der Pfarrgemeinde arbeitet, dass sie an den Dienstbesprechungen immer teilzunehmen hat, auch wenn sie die zu behandelnden Sachverhalte nicht betreffen. Da die Präsenzzeit in die pastorale Arbeitszeit der Kollegin fällt, vertrat die MAV die Auffassung, dass sie unabhängig vom Gegenstand der Besprechung nie teilzunehmen hat, zumal die in § 10 der Konferenzordnung geregelte Teilnahmepflicht für Dienstbesprechungen nicht gilt.
- Eine Schulleiterin beschwerte sich beim Dienstgeber, dass eine kirchliche Lehrkraft wegen Krankheit häufig nicht unterrichten könne und vertreten werden müsse. Daraufhin wurde die Kollegin zu einem Personalgespräch ins Ordinariat eingeladen, bei dem auch ein Vertreter der MAV teilnahm. Der Dienstgeber wunderte sich über die Beschwerde der Schulleiterin, da in der Personalakte nur wenige Krankheitstage dokumentiert waren. Es stellte sich heraus, dass die Schulleitung die vorgelegten ärztlichen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen nicht an das Ordinariat weitergeleitet hatte. Da die Kollegin, wie sich nun im Gespräch ergab, innerhalb eines Jahr länger als sechs Wochen krank war, wurde ihr ein BEM angeboten. Vor diesem Hintergrund rät die MAV, ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen vorsichtshalber nicht nur der Schulleitung vorzulegen, sondern überdies dem Ordinariat zuzuschicken.

Damit bin ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, mit meinem Tätigkeitsbericht am Ende. Sie haben jetzt die Gelegenheit, ihre Fragen und Anregungen vorzubringen oder auch Erwartungen und Wünsche an die MAV zu formulieren ...

Mitarbeiterversammlung am Freitag, 11. März 2016, im Caritas-Tagungszentrum in Freiburg

Zur diesjährigen Mitarbeiterversammlung hatte die MAV die leitenden Personen der Abteilung Bildung im Ordinariat eingeladen, die alle ihr Kommen zusagten. Bei strahlendem Sonnenschein begann der Vorsitzende Bernhard Oßwald mit der Begrüßung der TeilnehmerInnen, die sich bereits in einer Phase des Ankommens mit Frühstückshäppchen und Kaffee begegnen konnten.

Die gewählten Mitglieder der MAV stellten sich vor und informierten über die ausgelegten Umfragebögen zur schulischen Situation vor Ort. Von der Auswertung versprechen sich die MitarbeitervertreterInnen aktuelle Erkenntnisse über Aspekte der Arbeit der kirchlichen Lehrkräfte.

Im anschließenden Rechenschaftsbericht gab der Vorsitzende Auskunft über die Aktivitäten der MAV im vergangenen Jahr (s. oben).

Knapp 85 ReligionslehrerInnen hörten der Leiterin der Abteilung Bildung, Frau Ordinariatsrätin Susanne Orth, zu, die über die Situation des Religionsunterrichts und die gesellschaftliche Entwicklung sprach. Frau Orth war voll des Lobes über die geleistete Arbeit der Kolleginnen und Kollegen, die im Religionsunterricht täglich ihren Glauben stehen und vertreten.



Sie überbrachte auch Grüße des Erzbischofs und versicherte, dass sie beide wüssten, wie schwierig die Arbeit vor Ort sein könne.

Im Anschluss stellte sich Frau Orth den Fragen der TeilnehmerInnen. Je nach Schulart und Thema kamen nun auch schon die Leiterin und die Leiter der Referate zu Wort. Gelegenheit zu persönlichen Gesprächen miteinander, mit den Vertretern/innen des Ordinariats oder den Mitgliedern der MAV gab es im direkten Anschluss.

Noch vor dem Mittagessen war dann eine Stunde Zeit, um in schulartspezifischen Gruppen mit den jeweiligen Referenten/innen zu sprechen. Die größte Gruppe musste Herr Bächlin bewältigen. Er ist zuständig für Grund-, Haupt-, Real-, Sonder- und Gemeinschaftsschulen. Frau Menz-Thoma war mit den Gymnasialkollegen/innen in der Gruppe und Herr Weinzierl betreute seine Kollegen/innen von den Beruflichen Schulen.



In der Mittagspause zeigte die MAV-Kollegin Liesel Klug (Religionspädagogische Medienstelle Singen) ausgewählte Unterrichtsmaterialien. Ihr Stand war wie immer stark frequentiert.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

Maria Busath

Freiburg, 13. November 2015: Verabschiedung und Neuanfang

Wie jedes Jahr konnten sich auch im vergangenen Jahr mehrere unserer langjährigen Kolleginnen und Kollegen über den Eintritt in den Ruhestand und damit in einen neuen Lebensabschnitt freuen. Doch gab es für sie eine Premiere. Erstmals hatte sie die Erzdiözese zusammen mit anderen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die im Laufe des Jahres in die Rente gegangen waren, nach Freiburg zu einer zentralen Feier mit Herrn Erzbischof Stefan Burger eingeladen. Die MAV hatte in den vergangenen Jahren immer wieder beim Dienstgeber einen angemessenen Abschied angemahnt – nun fand dieser zum ersten Mal statt.

In einem feierlichen Gottesdienst wünschte der Herr Erzbischof den anwesenden Ruheständlerinnen und Ruheständlern „eine heilsame und wohltuende Unruhe“ auf ihrem weiteren Lebensweg. Bei einem anschließenden Umtrunk überreichte er ihnen eine Dankesurkunde. Danach teilten sich die zu Verabschiedenden gemeinsam mit ihren ebenfalls eingeladenen Ehepartnerinnen und -partnern in berufsspezifische Gruppen auf. Bei den Religionslehrerinnen und Religionslehrern leitete Frau Orth das Gespräch, an dem auch Frau Menz-Thoma, Herr Bächlin, Herr Weinzierl sowie der Vorstand der MAV teilnahmen. Die in den Ruhestand gegangenen Kolleginnen und Kollegen erzählten lebhaft und humorvoll von bleibenden und außergewöhnlichen Erfahrungen in ihrer langjährigen Dienstzeit. Beim Abendessen konnte dann in ungezwungenem Rahmen ein besonderer Tag ausklingen.

Auch die MAV wünscht den Verabschiedeten für die Zukunft alles Gute und Gottes Segen!

Neues aus der Erzdiözese

Vollversammlung des Diözesanrates

Auf der konstituierenden Vollversammlung des Diözesanrates der Katholikinnen und Katholiken der Erzdiözese Freiburg am 13. und 14. November 2015 nahm mit Simon Lienhard zum ersten Mal auch ein Vertreter unserer Berufsgruppe teil.

Wir wünschen ihm für seine Aufgabe alles Gute und Gottes Segen!

VKRF

Der VKRF (Verband Katholischer Religionslehrerinnen und -lehrer in der Erzdiözese Freiburg) hat seit März 2016 einen neu gewählten Vorstand:

Simon Lienhard (BS, Vorsitzender) und Valentin Schneider (Gym, stellvertretender Vorsitzender) haben den Vorsitz.

Schulartenvertreter/innen sind Christiane Fecker-Braun (Gym), Michael Längle (Gym), Thomas vom Brocke (BS) und Ulrich Purschke (BS).

Als weitere Vorstandsmitglieder wurden Stefanie Boßmeyer (BS) und Tobias Zugmaier (BS) hinzugewählt; Jonas Müller (BS) vertritt das IRP.

Maria Busath (BS) löst Liesel Klug (Gym), die bisherige Vertreterin der MAV, in ihrer Aufgabe ab.

Wir gratulieren allen Kolleginnen und Kollegen zu ihrer Wahl, und nicht zuletzt zu einer Wahlbeteiligung von knapp über 50%. Wir wünschen auch Ihnen ein frohes und gutes Schaffen.

Alle Angaben finden Sie auch auf der Homepage des Verbandes (www.vkfr.de).

Christine Kienzler

Dienstrechtliche Informationen

Altersteilzeit (Anlage 7e zur AVO)

Im November 2015 wurde im Bereich der Altersteilzeitregelung für den kirchlichen Dienst eine Änderung durchgeführt, die für alle kirchlichen Lehrkräfte bis Jahrgang 1960 interessant sein dürfte: §12 (2) *„Diese Altersteilzeitregelung [wirksam seit 1. Januar 2012] gilt für alle Beschäftigten, die bis zum 31. Dezember 2018 die jeweiligen Voraussetzungen erfüllen und deren Altersteilzeitarbeitsverhältnis vor dem 1. Januar 2019 begonnen hat.“*

Nähere Informationen zur Altersteilzeit finden Sie auf dem Merkblatt „Altersteilzeit“ (Homepage des Ordinariats, Service, Download-Archiv, kirchliches Dienst- und Arbeitsrecht, Merkblätter). Sie dürfen natürlich auch gerne Ihre MAV um Auskunft bitten.

Gehaltserhöhung

Zum 1. März 2016 ist, wie Sie im Amtsblatt Nr. 33 (25.11.2015) nachlesen können, unser Gehalt leicht erhöht worden.

Ob und inwieweit die neue Entgeltordnung der Länder auch für die kirchlichen Lehrkräfte angewandt wird, wird zur Zeit von der KODA geprüft. Wir haben uns in der MAV natürlich auch mit diesem Thema befasst (siehe Artikel über unsere Fortbildung).

Informationsbroschüre „Beruf und Gesundheit“

Die KODA hat kürzlich eine Informationsbroschüre zum Themenfeld „Beruf und Gesundheit“ veröffentlicht.

Die Beschäftigten in der Erzdiözese Freiburg erhalten hier einen breit gefächerten Überblick zur aktuellen Rechtslage im Allgemeinen sowie zu arbeitsrechtlichen Regelungen der KODA im Besonderen.

Außerdem werden verschiedene Leistungsträger vorgestellt, Beispiele aus der Praxis aufgeführt und die Kontaktdaten für einschlägige Fortbildungsangebote zusammengefasst. Auch heikle Themen

wie Sucht und Mobbing kommen zur Sprache, sowohl für Beschäftigte als auch für Führungskräfte.

Die Broschüre ist auf der Homepage der Erzdiözese Freiburg abrufbar: <http://www.ebfr.de/html/broschueren292.html>

Oder Sie klicken den Button „Service“ an, dann gehen Sie zu „Download-Archiv“, dort finden Sie unter „Kirchliches Dienst- und Arbeitsrecht“ das Stichwort „Broschüren“ mit zwei Ausgaben: „Gesundheit und Beruf“ sowie „Beruf und Familie“.

Konfessionell-kooperativer Religionsunterricht (Koko)

Schon seit mehr als zehn Jahren gibt es die Möglichkeit, den Religionsunterricht konfessionell-kooperativ zu erteilen. Auf der Homepage der Abteilung Bildung finden Sie ausführliche Informationen über dieses Konzept sowie einen Link zum IRP, welches gemeinsame Unterrichtspläne zur Verfügung stellt.

Der verbindliche Rahmen wurde zum 1. Dezember 2015 novelliert. Nach wie vor gilt: Niemand darf zu Koko gezwungen werden.

Zu den allgemeinen Bestimmungen/ Voraussetzungen gehören :

- An der Schule muss der RU in beiden Konfessionen stattfinden.
- Mehrheitlich gefasster Beschluss innerhalb der Fachschaft
- Der Antrag auf Genehmigung bezieht sich immer auf einen bestimmten Standardzeitraum pro Schulart.
- Koko kann nun in allen Klassenstufen angeboten werden.
- Einverständnis der Eltern
- Enge Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Lehrkräften
- Obligatorischer Wechsel der Lehrkraft in einem Standardzeitraum
Neu ist in diesem Zusammenhang, dass der Wechsel der Lehrkräfte nicht mehr zum Schulhalbjahr erfolgen muss. So können die betroffenen Lehrkräfte besser auf die Gegebenheiten vor Ort eingehen.
- Entsprechender Zusatz im Zeugnis.

Prozedere im Krankheitsfall

Da der Religionsunterricht eine res mixta ist (§ 96 Abs.1 und Abs. 2 des Schulgesetzes Baden-Württemberg), gelten für kirchliche ReligionslehrerInnen im Krankheitsfall folgende Regelungen:

Bei einer Arbeitsunfähigkeit bis 3 Kalendertage sind die jeweils betroffenen Schulleitungen unmittelbar zu verständigen.

Ab dem 4. Tag der Arbeitsunfähigkeit muss eine ärztliche Bescheinigung eingereicht werden. Diese muss von der Schulleitung der Stammschule an das Ordinariat weitergeleitet werden (siehe Dienstordnung für Lehrkräfte im Religionsunterricht, Anlage 4c zur AVO, §9 Anzeige der Arbeitsunfähigkeit).

An manchen Schulen scheint diese Regelung nicht bekannt zu sein. Bitte achten Sie zu Ihrem eigenen Vorteil auf die Einhaltung dieser Regelung.

Bei einer Krankheitsdauer von mehr als einer Woche ist von Lehrkräften an Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen zusätzlich der/die Schuldekan/in zu informieren.

(Siehe hierzu die Homepage der Erzdiözese, Abteilung Bildung, Religionsunterricht, dienstrechtliche Informationen, Stichwort „Dienstweg“.)

Besuchen Sie unsere Homepage:
www.mav-religionslehrer-freiburg.de

Supervisionsordnung (seit 2014/15)

Die Teilnahme an einer Supervision bietet Möglichkeiten, die vielfältigen Herausforderungen im beruflichen Alltag leichter und besser zu bewältigen und somit die eigene Gesundheit zu schützen und zu stärken.

Die Erzdiözese Freiburg stellt ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Beratungssystem zur Verfügung, über das Sie sich gerne unter <http://www.supervision.ebfr.de/> näher informieren können.

Wenn Sie auf der Homepage des Ordinariats (Bildung Abt. III) unter dem Button „Schulpastoral“ das Stichwort „Supervision“ anklicken, erhalten Sie einen Überblick über spezielle Angebote für Religionslehrerinnen und -lehrer.

Der direkte Link dorthin lautet:

<http://www.erzbistum-freiburg.de/html/supervision644.html?t=&tto=0559c889>

Die einzelnen Artikel unter der Rubrik „Dienstrechtliche Informationen“ wurden von Christine Kienzler zusammengestellt.

Nachrufe



*Ich bin die Auferstehung und das Leben.
Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt.
Joh 11,25*

Herr Klemens Nirk

wirkte als Religionslehrer im kirchlichen Dienst von 1976 bis 2016 in Müllheim, Lörrach und vor allem an der Justus-von-Liebig-Schule in Waldshut-Tiengen.

Wir trauern um einen engagierten und überzeugenden Kollegen und danken ihm für den mit großem pädagogischen Geschick erteilten Religionsunterricht.

Für die
Mitarbeitervertretung
der Religionslehrerinnen
und Religionslehrer im
Dienst der
Erzdiözese Freiburg
Dr. Bernhard Oßwald
Vorsitzender

Für die
Abteilung Bildung
des Erzbischöflichen
Ordinariates Freiburg
Susanne Orth
Ordinariatsrätin



*Ich bin die Auferstehung und das Leben.
Wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt.
oh 11,25*

Frau Maria Michel

Wir trauern um unsere langjährige, engagierte Kollegin Maria Michel, die als Religionslehrerin im kirchlichen Dienst an der Sonnenbergschule Buggensegel, der Grundschule Hagnau und der Grundschule Stetten tätig war, und danken ihr für den mit großer Überzeugung erteilten Religionsunterricht.

Für die
Mitarbeitervertretung
der Religionslehrerinnen
und Religionslehrer im
Dienst der
Erzdiözese Freiburg
Dr. Bernhard Oßwald
Vorsitzender

Für die
Abteilung Bildung
des Erzbischöflichen
Ordinariates Freiburg
Susanne Orth
Ordinariatsrätin

MAV-Fortbildung 2016

Reichhaltiger Ertrag und Zukunftspläne

Einiges steht im Laufe eines Jahres auf der sogenannten "To-do"-Liste der MAV der Religionslehrerinnen und -lehrer; einmal im Jahr nimmt sich die MAV eine gemeinsame „Auszeit“, um diese Liste genauer zu betrachten und zu sehen, was geschafft ist, um manches genauer zu beleuchten und um zu planen, was als Nächstes ansteht.

Dieses Jahr traf sich die Gruppe in der Mitte der Erzdiözese im Bildungshaus St. Bernhard in Raasdorf.

Zu den elf aktuellen Mitgliedern stieß Heribert Raidt dazu, der ab Sommer für Liesel Klug nachrücken wird.

Damit wurde an den reibungslosen Übergang und an eine möglichst effektive Arbeit der MAV schon im Vorfeld gedacht.

Zunächst stellten Liesel Klug und Anna Krause die neue Eingruppierung und Entgeltordnung für die angestellten Lehrkräfte der Länder vor. Anschließend sprachen wir darüber, was die Übernahme der Entgeltordnung für die kirchlich angestellten Religionslehrerinnen und -lehrer bedeuten könnte und welche Änderungen die Interessen der Kolleginnen und Kollegen am besten berücksichtigen würden.



Frau Prof. Dr. Oxenknecht-Witzsch füllte danach für eineinhalb Tage die gemeinsame Zeit, um die MAV über neueste Entwicklungen aus dem kirchlichen und staatlichen Arbeitsrecht zu informieren und um besondere Fragen und Anliegen, die der MAV-Vorsitzende Dr. Bernhard Oßwald bereits im Vorfeld für die Referentin zusammengefasst hatte, zu beantworten.

Insbesondere waren zwei Fälle des vergangenen Jahres Anlass, um unter anderem über Kündigung und über Abordnung und Versetzung ausführlich zu diskutieren. Das außerordentliche und aktuelle Fachwissen und das Engagement von Frau Prof. Dr. Oxenknecht-Witzsch halfen bereits zum dritten Mal in Folge, innerhalb der Fortbildung der MAV ausgesprochen viele Inhalte kompetent und kompakt zu erfahren und Klarheit beim weiteren Vorgehen zugunsten der Kollegenschaft zu erlangen.

Einen Vormittag lang reflektierte die MAV dann ganz konkret erreichte Ziele innerhalb der bisherigen Amtsperiode und formulierte neue für die kommenden zwei Jahre. Die Umfrage, die Maria Busath für die Mitarbeiterversammlung erarbeitet und ausführlich ausgewertet hatte, wurde dabei auch diskutiert.

Insgesamt wurde der Gruppe bewusst, dass sie in den vergangenen Jahren einiges bewegt hat und auf das Erreichte stolz sein kann.

Gleichzeitig wurden weitere wichtige Ziele festgelegt. Eines davon, nämlich enger mit der KODA-Mitarbeiterseite in Kontakt zu sein und auf die besonderen Anliegen der Kollegenschaft hinzuweisen, wurde bereits am Nachmittag konkret umgesetzt: Herr Schwär, alter und neuer Sprecher der KODA-Mitarbeiterseite, reiste an, um die Anliegen der MAV der Religionslehrerinnen und -lehrer insbesondere in Bezug auf die neue Entgeltordnung zu hören und in die

Arbeit der KODA mitzunehmen. Den Vorschlag, zu diesem konkreten Anliegen ein Mitglied der MAV beratend am entsprechenden Arbeitskreis der KODA-Mitarbeiterseite teilnehmen zu lassen, nahm Herr Schwär gerne auf.

Insgesamt schuf die interne Fortbildung wieder eine gute Grundlage für eine engagierte und erfolgreiche MAV-Arbeit:

Sie war reich gefüllt mit vielen hilfreichen Informationen und konstruktiven Diskussionen, aber auch und nicht zuletzt mit entspannten gemeinsamen Abenden der Gruppe, bei denen persönliche Gespräche geführt und die guten Beziehungen gefestigt wurden.

Veronika Bäuerle



Verabschiedung



Liesel Klug

war seit 2002 ununterbrochen Mitglied der MAV; nun wird sie uns mit dem Ende dieses Schuljahrs verlassen, weil dann die Freistellungsphase ihrer Altersteilzeit beginnt.

Liesel war in unserem Gremium auf das spezialisiert, was sie selbst nützt: die Altersteilzeit. Zahlreiche Kolleginnen und Kollegen hat sie darüber telefonisch oder im Rahmen der Mitarbeiterversammlungen kompetent

beraten. Der zweite Schwerpunkt ihrer MAV-Tätigkeit war die akribische Prüfung der vom Dienstgeber vorgesehenen Eingruppierung und Stufenzuordnung bei Einstellungen.

Wir konnten uns darauf verlassen: Wenn in den Sitzungen der Tagesordnungspunkt „Zustimmung zu Eingruppierung und Stufenzuordnung“ aufgerufen wurde, ergriff Liesel das Wort und gab ihre zuverlässige Beurteilung ab.

Liesels Gerechtigkeitssinn prägte ihre Arbeit in der MAV. Darauf zu achten, dass die Kolleginnen und Kollegen nach Recht und Billigkeit behandelt werden, war für sie eine ständige Herausforderung. Immer wieder brachte sie die Anliegen und Nöte einzelner zur Sprache und setzte sich gegenüber dem Dienstgeber dafür ein, Lösungen zu suchen.

Im Namen der kirchlich beschäftigten Lehrkräfte bedanken wir uns bei Liesel Klug ganz herzlich für ihre vierzehnjährige außerordentlich engagierte Mitarbeitervertretung.

Wir freuen uns mit ihr, dass sie sich mit Beginn der Freistellungs-

phase ihrer großen Leidenschaft, dem Reisen mit Fahrrad, intensiv widmen kann.

42 Länder Europas hat sie bereits mit ihrem Drahtesel erkundet. Jetzt will sie auch andere Kontinente bereisen. Das neue Fahrrad dazu hat sie schon.



Wir wünschen ihr für ihre Welttouren viel Glück und Gottes Segen.

Begrüßung



Heribert Raidt

wird für Liesel Klug in die MAV nachrücken. Damit übernimmt ein erfahrener Kollege ihren Sitz. Heribert Raidt wirkt seit 20 Jahren mit einigen Unterbrechungen in der MAV mit und ist von daher mit allen Aufgaben bestens vertraut.

Wir heißen ihn herzlich willkommen in unserem Kreis.

Für die MAV

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Friedrich...'. The signature is written in a cursive style.

Vorsitzender der MAV

MAV-Adressen

Vorsitzender

Oßwald, Bernhard

Jahnstr. 8

88677 Markdorf

Tel.: 07544/1605

Stellvertretende Vorsitzende

Bäuerle, Veronika

Bühler Seite 111

77815 Bühl

Tel.: 07223/2858084

Schriftführer

Künzig, Peter

Mozartstr. 40/1

76307 Karlsbad

Tel.: 07202/7748

Bittler, Monika

Blumenweg 17

74847 Obrigheim

Tel.: 06261/62942

Busath, Maria

Brahmsstr. 15

76275 Ettlingen

Tel. 07243/30981

Galli, Peter

Weinstr. 12

79235 Vogtsburg-Oberrotweil

Tel.: 07662/93 55 61

Kienzler, Christine

Hauptstr. 13

77790 Steinach

Tel. 07832/977111

Krause, Anna

Poststraße 5

79098 Freiburg

Tel.: 0761/2927329

Raidt, Heribert

Humboldtstr. 24

78166 Donaueschingen

Tel.: 0771/3886

Schneider, Patrik

Heinrich-Schüle-Str. 26

77855 Achern

Tel.: 07841/684851

Solbach, Anette

Eichenweg 36

76571 Gaggenau

Tel.: 07225/74907

Vertrauensperson der
Schwerbehinderten

Solbach, Anette

Eichenweg 36

76571 Gaggenau

Tel.: 07225/74907

Buchtipp

Ich bleibe eine Tochter des Lichts

Von Shirin mit Alexandra Cavelius und Jan Kizilhan

Erschienen im Europa-Verlag

ISBN: 978-3958900158



Wir hören in den Nachrichten, wie es in Syrien zugeht, wir schauen uns Bilder von zerbombten und zerstörten Städten an und wir hören, wie viele Menschen bei Angriffen starben.

Wie immer zahlen aber auch unzählige Frauen bei diesem Krieg die Zeche. Sie sterben nicht und tauchen deshalb in bestimmten Statistiken nicht auf. Was ihnen widerfährt, ist teilweise undenkbar und keiner will sich gerne damit befassen.

„Shirin“ hat aufgeschrieben, was ihr passierte. Sie ist Jesidin und doch ist sie keine mehr, da sie nach den unzähligen Vergewaltigungen,

die ihr widerfahren, nie mehr sein wird wie früher.

Sie schätzt Deutschland für seine Menschlichkeit, allerdings hat sie auch hier Angst. Angst, dass IS-Spione sie ausfindig machen, Angst, dass in Deutschland etwas wie in Paris oder Brüssel passieren könnte. Ihre Schwestern wurden - wie Shirin auch - ihren Eltern entrissen, und die Mutter wurde entführt. Der Vater versucht in Flüchtlingscamps zu überleben und Informationen über den Verbleib seiner Angehörigen zu bekommen.

Shirin betitelte ihr Buch mit einer Aussage, die Respekt abverlangt.

Das Lesen fällt nicht leicht und ist doch notwendig, wenn wir verstehen wollen, was sich gerade heute, jetzt, ereignet.

Maria Busath